

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Stella Maria Schwietering
	Telefon (0202)	563 4663
	Fax (0202)	
	E-Mail	stellamaria.schwietering@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.04.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0515/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		
22.05.2024 BV Cronenberg		Beschlussqualität
		Entscheidung
Errichtung einer Carsharing-Station Rathausplatz		

Grund der Vorlage

Die Verwaltung möchte das stationsbasierte Carsharingangebot auf den Stadtbezirk Cronenberg ausweiten. An der Rathausstraße vor dem Rathausplatz soll eine Station mit zwei Carsharingautos eingerichtet werden.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Cronenberg beschließt die Einrichtung der Carsharing-Station an der Rathausstraße vor dem Rathausplatz unter Voraussetzung eines positiven Förderbescheides und beauftragt die Verwaltung, die dazu erforderlichen Schritte einzuleiten.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Bisher profitieren lediglich Bürgerinnen und Bürger entlang der Talachse von einem stationsbasierten Carsharingangebot. Den Menschen in Cronenberg soll ab 2025 ebenfalls ein solches Angebot gemacht werden.

Gemäß des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen § 18a Sondernutzung durch stationsbasiertes Carsharing sollen zwei öffentliche Parkplätze am Rand Rathausstraße vor dem Rathausplatz für die Einrichtung einer Carsharing-Station

genutzt werden. Der genaue Standort ist der Anlage zu entnehmen.

Die benötigte Fläche für die Einrichtung einer Carsharing-Station wurde bereits durch die Verwaltung geprüft und die Einrichtung ist realisierbar.

Für die Ausweisung der zwei Carsharing-Parkplätze werden zukünftig zwei Parkplätze (Parkscheibe / Begrenzung zwei Stunden) für die öffentliche Nutzung umgewandelt. Die Parkplätze werden in Form einer Sondernutzungserlaubnis einem Carsharingunternehmen zur Verfügung gestellt.

Um das wirtschaftliche Risiko für das Carsharingunternehmen an dem neuen Standort zu reduzieren, bemüht sich die Verwaltung um Fördermittel für eine Anschubfinanzierung (s.u.). Sollten diese Fördermittel nicht bewilligt werden, kann die Umsetzung der neuen Carsharing-Station nicht erfolgen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Nutzung von Carsharing wird der Bestand von eigenen Pkws reduziert, was Flächen für den Umweltverbund freimacht und Ressourcen schont.

Kosten und Finanzierung

Damit die Station realisiert werden kann, bemüht sich die Verwaltung um Förderung über das Landesprogramm „Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM)“, wozu die Kommune bis Ende Juni 2024 den Antrag stellen muss. Mittels eines Weiterleitungsvertrages können die Fördermittel und –pflichten übertragen werden. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung bezogen auf den Ausgleich, der geleistet wird und ist als Anschubfinanzierung höchstens für drei Jahre möglich.

Ergänzende Kosten werden durch das Carsharingunternehmen getragen.

Der Stadt entstehen auf diese Weise keine Kosten.

Sollte der Förderantrag abgelehnt werden, wird die Carsharing-Station nicht errichtet, weil keine eigenen Mittel im städtischen Haushalt zur Verfügung stehen.

Zeitplan

Nach erfolgtem Beschluss wird bis zum 30.06.2024 ein Antrag auf Fördermittel gestellt. Nach Förderzusage wird die Verwaltung die weiteren Schritte veranlassen, um eine Carsharing-Station einzurichten.

Anlagen

Anlage 01: CarsharingStation_Rathausplatz_Stellplätze